

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Quex Unkrautsalz**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3471-901**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**1.4 Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**Notfallauskunft:** VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramme**

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

Handelsname: Quex Unkrautsalz

(Fortsetzung von Seite 1)

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.
 Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
 Zum Schutz von Nicht-Ziel-Pflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wasserlösliches Granulat auf Basis von 680 g/kg Glyphosate

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 40465-66-5	Glyphosat, Ammonium-Salz	Aquatic Chronic 2, H411	75%
CAS: 61790-82-7	POE-Tallowalkylamin, hydriert	Aquatic Chronic 2, H411	5-10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluff- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen und Augen weiterspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

Handelsname: Quex Unkrautsalz

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:*Atemnot, Husten, Niesen; Gefahr von Atemstörungen, Pneumonie***4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:***Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot
Reizungen können so behandelt werden, als ob säurebedingte Verätzungen vorliegen.
Schleimhautverletzungen können eine Magenspülung kontraindizieren.***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:***CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.***Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** *Wasser im Vollstrahl***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:***Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO, CO₂), Phosphoroxide (z.B. P₂O₅), Stickoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.***Weitere Angaben:***Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8)
Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.
Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte:***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

Handelsname: Quex Unkrautsalz

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Behälter aus rostfreiem Stahl, Aluminium, Fiberglas, Kunststoff oder kunststoffbeschichtetem Material verwenden. Das Produkt oder Mischungen des Produktes dürfen nicht in verzinkten oder unausgekleideten Stahlbehältern oder Spritztanks gemischt, gelagert oder ausgebracht werden.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Getrennt von starken Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 0 °C bis +35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen: Herbizid**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub oder Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz:**Atemschutz**

Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

Handelsname: Quex Unkrautsalz

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Empfohlen: Handschuhe aus Nitril, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Durchbruchzeit 480 Minuten

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung
Schutzschuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Granulat
Farbe: Weiß
Geruch: Geruchlos bis leicht aminartig
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 4 (CIPAC MT 75.3)

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 212 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht leicht entzündlich (EEC, Methode A.10)
Zersetzungstemperatur: > 190 °C
Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich (EEC, Methode A.16)

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte bei 20 °C: 0,73 kg/m³ (CIPAC MT 169)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

Handelsname: Quex Unkrautsalz

(Fortsetzung von Seite 5)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Mischbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff. Exotherme Reaktionen mit Alkalien.

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig, jedoch kann die

Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.

Verzinkte oder unausgekleidete Stahlbehälter oder Spritztanks vermeiden. Bei Missachtung ist die Bildung hochexplosiver Wasserstoff-Luft-Mischungen möglich.

10.5 Unverträgliche Materialien: Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen. Siehe Punkt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Leichte Reizung und Rötung möglich (OECD 404).

Schwere Augenschädigung/-reizung Leichte Reizung und Rötung möglich (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten verfügbar.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Bei inhalativer Vergiftung mit POE -Tallowamin-haltigen Mitteln wurden Reizungen der Atemwege sowie anhaltende extreme Atembeschwerden mit toxischer Entzündungsreaktion der Lunge beobachtet. Diese Effekte werden auch für POE -Tallowalkylamin-haltige Mittel erwartet.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

Handelsname: Quex Unkrautsalz

(Fortsetzung von Seite 6)

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/96h (statisch)	>100 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h (statisch)	>100 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
EC50/72h	28 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) (OECD 221)
ErC50/72h (dynamisch)	>100 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Glyphosat: nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Glyphosat: log Pow: -3,2 (25 °C, pH 5-9); BCF: nicht zutreffend. (EFSA Journal 2015;13(11):4302)
Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Glyphosat, Ammonium-Salz,
POE-Tallowalkylamin, hydriert)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

Handelsname: Quex Unkrautsalz

(Fortsetzung von Seite 7)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß**IBC-Code** nicht anwendbar**UN "Model Regulation":**

UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Glyphosat, Ammonium-Salz, POE-Tallowalkylamin, hydriert), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 07.08.2017

überarbeitet am: 07.08.2017

Handelsname: Quex Unkrautsalz

(Fortsetzung von Seite 8)

*LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)**LD50: mittlere letale Dosis (50 %)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)**BCF: Biokonzentrationsfaktor**ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)**Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2***Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2, 7, 9-11, 15, 16**